

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1096) über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 2015 - Bgl. VerlautG 2015) (Zahl 20 - 658) (Beilage 1126).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 2015 - Bgl. VerlautG 2015) in seiner 37. Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2014, beraten.

Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl beantragten Abänderungen, ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 2015 - Bgl. VerlautG 2015), unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2014

Die Berichterstatterin:
Klaudia Friedl eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Gerhard Steier
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 25. November 2014

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 20 – 658, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

In § 8 Abs. 2 entfällt die Wortfolge „gegen ein angemessenes Entgelt“